

# Klimapolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ergebnisse des Koalitionsausschusses  
und des Klimakabinetts

---

Berlin, 20. September 2019



# Beschluss des Fraktionsvorstandes vom 4./5. September 2019

## Gutes Klima. Starkes Deutschland.

### Vier Säulen der Klimapolitik

Stärkere  
Reduzierung von  
Treibhausgasen  
und  
Erhöhung der  
Energieeffizienz

Steigerung der  
Produktion  
klimafreundlicher  
Energien

Bewältigung der  
Folgen des  
Klimawandels

International,  
europäisch und  
national handeln

# Eckpunkte Klimaschutzprogramm 2030

## Phase 1

### Maßnahmen der Bundesregierung setzen Anreize zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung und beschleunigten Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

u.a. durch:

- Förderung energetische Gebäudesanierung
- Förderung Ersatz alter Heizungen
- Billigere Bahntickets für Fernverkehr
- Förderung E-Mobilität

## Phase 2

### Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit Festpreis

- Einführung eines nationalen Emissionshandels für die Emissionen aus Gebäuden und Verkehr
- Emissionshandel begrenzt die Menge an ausgestoßenem CO<sub>2</sub> punktgenau
- Wenige Unternehmen kaufen Zertifikate, nicht Bürger
- Klimaziele werden damit marktwirtschaftlich erreicht und Innovationen angeregt

## Phase 3

### Effektive Preisbildung für CO<sub>2</sub>-Emissionen am Markt

- ausreichende Erfahrungen ermöglichen Preiskorridor mit Mindest- und Höchstpreisen
- Mengensteuerung über EU-Vorgaben

## Sektorbezogene Maßnahmen (Phase 1)

### **Verkehr, u.a.:**

- Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität
- Fliegen teurer, Bahnfahren billiger machen
- CO2-bezogene Reform der Kfz –Steuer
- Entwicklung fortschrittlicher und strombasierter Kraftstoffe

### **Gebäude, u.a.:**

- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Erneuerung von Heizanlagen
- Schaffung einer neuen Förderung für effiziente Gebäude

### **Industrie, u.a.:**

- Investitionsprogramm - Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- Nationales Dekarbonisierungsprogramm
- Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS)

### **Energiewirtschaft, u.a.:**

- Rückgang der Kohleverstromung auf Basis der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65%
- Weiterentwicklung und umfassende Modernisierung der KWK

### **Landwirtschaft, u.a.:**

- Emissionsminderungen in der Tierhaltung
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
- Erhalt von Dauergrünland und Ausbau des Ökolandbaus

### **Abfallwirtschaft**

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte
- Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte
- Optimierte Deponiegaserfassung

## Sektorübergreifende Maßnahmen (Phase 1)

- Forschung und Innovation
- Green IT
- Zunehmende Rolle des Wasserstoffes
- Batteriezellfertigung in Deutschland stärken
- Speicherung und Nutzung von CO2

- KMU-Innovativ
- Planungsrecht beschleunigen
- Entwicklung und Umsetzung einer Sustainable Finance Strategie
- Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank

## Entlastung von Bürgern

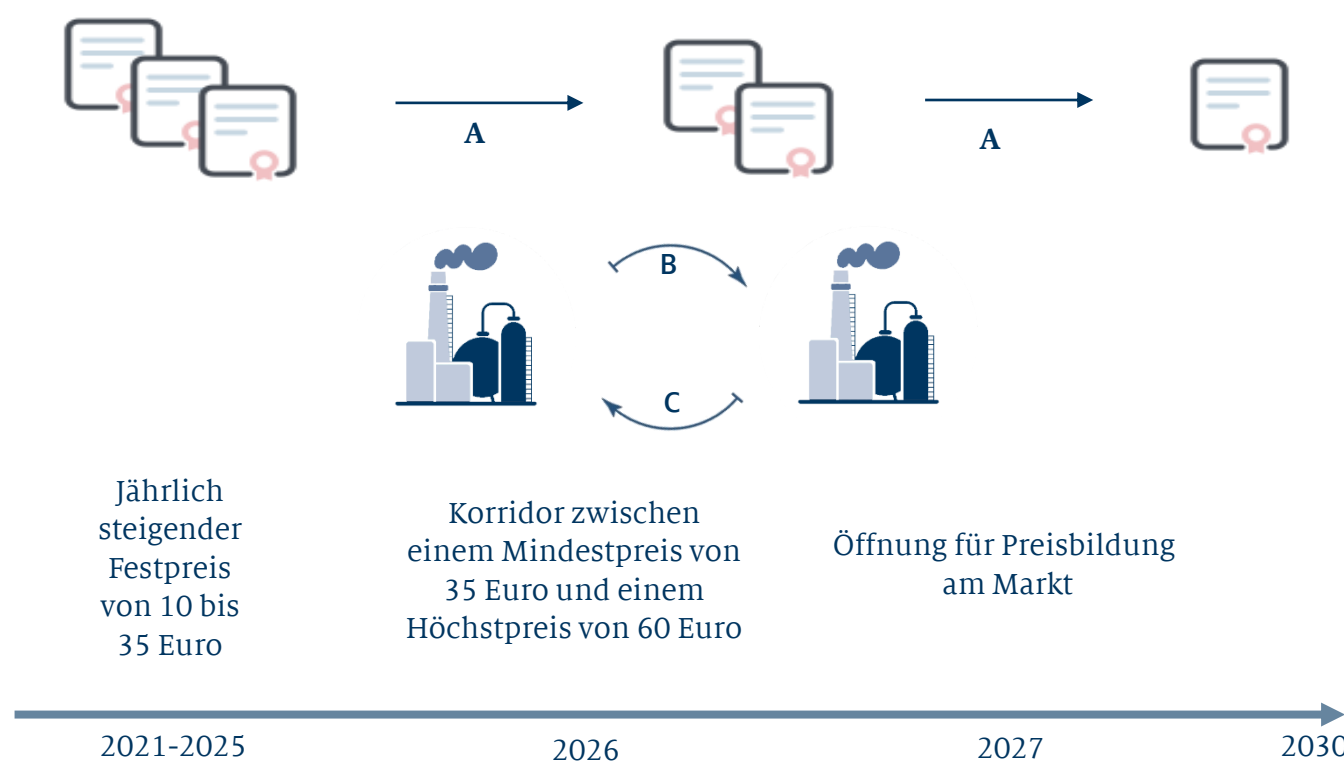
- ab 2021 Senkung der Stromkosten durch Abschmelzen der EEG-Umlage
- von 2021 bis 2026 Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent
- Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten
- Prüfung von Änderungen im Mietrecht, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO2-Bepreisung auf Mieter vorsehen

# Wie trägt der nationale Emissionshandel zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei (Phasen 2 und 3)?

Ausgabe von Verschmutzungsrechten (Zertifikaten)

ab 2026 Festlegung einer maximalen Emissionsmenge mit jährlicher Absenkung

Preis pro Tonne CO<sub>2</sub>



Jährlich steigender Festpreis von 10 bis 35 Euro

Korridor zwischen einem Mindestpreis von 35 Euro und einem Höchstpreis von 60 Euro

Öffnung für Preisbildung am Markt

2021-2025

2026

2027

2030



CO<sub>2</sub>-Emittenten (z.B. Autofahrer) reduzieren aus Kostengründen Emissionen



A Anzahl der Verschmutzungsrechte wird ab 2026 jährlich reduziert

B Kauf von Verschmutzungsrechten z.B. durch Mineralölkonzerne

C Verkauf ungenutzter Verschmutzungsrechte

\* staatlich festgelegt

# Finanzierung

- Einnahmen werden nur für Klimaschutzmaßnahmen und Entlastung der Bürger verwendet
- Finanzierung der Maßnahmen weitgehend über Energie- und Klimafonds (EKF)
- Bis 2030 soll ein dreistelliger Milliardenbetrag investiert werden

## Umsetzung und Monitoring

- Gesetzliche Maßnahmen kommen 2019 noch ins Kabinett
- Beratungen und Beschlussfassung im Bundestag im 1. Halbjahr 2020
- jährliche Überprüfung der Zielerreichung und Feststellung, ob Änderungsbedarf besteht



# Verlauf des Abstimmungsprozesses

